

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alltanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burchardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Karibach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Muzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschöber, mit Berne, Sachsdorf Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 98.

Dienstag, den 21. August 1900.

58. Jahrg.

Die in Gemäßheit von § 9 Abs. 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt S. 361 fgd.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Juli d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate August d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt

7 M. 90 Pf. für 50 Mio Hafer
3 " 67,5 " " 50 " Weiz
2 " 31 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 16. August 1900.
von Schroeter.

Sonnabend, d. 25. August 1900, Vorm. 9¹/₂ Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslokal

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 17. August 1900.
von Schroeter.

Truppenübungen.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

1. von der königl. 1. Infanterie-Brigade Nr. 45 Übungen am 4., 5., 7. und 8. September innerhalb der Straßen Meissen—Strögis—Nöstige—Oberstößwitz—Eisenbahn bis Kommatzsch—Balgischen—Obernuschütz—Zehren—Meißen;
2. von der königl. 2. Infanterie-Brigade Nr. 46 Übungen am 4., 5., 7. und 8. September innerhalb der Straßen Wilsdruff—Nossen—Choren—Oberstößwitz—Strögis—Enga—Illendorf—Röhrsdorf—Klipphausen—Wilsdruff;
3. von der königl. 1. Division Nr. 23 Übungen am 10., 11., 13., 14., 15. u. 17. September zwischen den Straßen Nossen—Meißen—Kommatzsch—Zehren—Meißen—Sora—Limbach—Nossen.

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betr. Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insofern dies noch nicht geschehen sein sollte, soviel als möglich noch vor dem Beginn der Übungen abzugeben.

Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß Flurbeschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abbernten unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen. Ebenso können Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten wissen könnten, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden müßten, einen Anspruch auf Vergütung bzw. Schadloshaltung nicht begründen.

Werthvolle Feldstücke (Korn, Kleesamen, Kraut, Kumpeln, Flachs, Zuckerrüben, landwirtschaftliche Versuchsfelder), sowie solche Grundstücke, deren Kulturzustand nicht schon von Weitem für Jedermann deutlich wahrnehmbar ist, wie Schonungen und Gartenanlagen, sind mit weit sichtbaren Strohweissen, Tafeln oder anderen Warnungszeichen zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Ein Anbringen von Warnungszeichen auf Aenderen, deren Schonung von den Truppen nicht verlangt werden kann (als Stoppeln, Kleeftoppeln, Kartoffeln usw.) hat dagegen zu unterbleiben.

Sind Flurschäden entstanden, so sind die Entschädigungsansprüche bei der Ortsbehörde bzw. bei dem Ortsvorsteher sofort nach beendeter Truppenübung anzumelden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche, Lehms, Kies-, Sandgruben, tief liegende Teiche, Sümpfe oder sonstige wasserhaltige Stellen und ähnliche Geländebereiche durch Anzünden mit Strohhelien oder durch schwarze Flaggen kenntlich zu machen, sowie Pflüge, Eggen, Walzen usw. während der Manöverzeit von den Feldern wegzunehmen und in den Gehöften aufzubewahren.

Gleichzeitig wird das Publikum vor dem Betreten der Felder, Wiesen und Gärten unter Hinweis auf die diesfalls in § 368 Punkt 9 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohten Strafen mit dem Bemerken verwarnt, daß jeder Zuwiderhandelnde sich der Wegweisung und bezw. der Arrestur Seiten der kommandirten Gendarmarie zu gewärtigen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringfragen aus weissem Metalle mit dem königl. Sächs. Wappen in

gelb kenntlichen Unteroffizieren und Mannschaften der Cavallerie alle Befugnisse eines Gendarmen zustehen.

Veränderungen der militärischerseits angelegten Telegraphenlinien unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 18. August 1900.
von Schroeter.

Aufgebot.

- Verstorbene sind
- 1., das Dienstmädchen **Anna Pauline Wolf**, geb. 13. Juli 1856 zu Wilsdruff, seit 1880,
 - 2., der Handarbeiter **Friedrich Hermann Gottschalk**, geb. 25. Mai 1850 zu Klipphausen, seit 1889,
 - 3., der Stellner **Oskar Emil Bochmann**, geb. 15. Januar 1848 zu Kesselsdorf, seit 1867,
 - 4., der Tischler **Ernst Leberecht Fuchs**, geb. 15. November 1815 zu Wilsdruff, seit etwa 60 Jahren,
 - 5., der Tischler **Ernst Julius Fuchs**, geb. 11. September 1823 zu Wilsdruff, seit etwa 60 Jahren,
 - 6., der Fleischer **August Heinrich Gast**, geb. 19. Mai 1841 zu Wilsdruff, seit 1862,
 - 7., **Christiane Wilhelmine verheh. Neumann** geb. **Fritzsche** aus Burchardtswalde, geb. 24. Dezember 1828 zu Mergenthal, seit etwa 30 Jahren,
 - 8., der Schneidergeselle **Ernst Wilhelm Preußner**, geb. 8. Januar 1849 zu Herzogswalde, seit 1880,
 - 9., **Carl Otto Jentsch**, geb. 29. September 1851 zu Wilsdruff, seit 1862,
 - 10., **Agnes Emilie Jentsch**, geb. 10. Februar 1855 zu Wilsdruff, seit 1862,
 - 11., der Klempnermeister **Alexander Theodor Kühne**, geb. 13. November 1840, zu Wilsdruff, seit 1879.

Zum Zwecke der Todeserklärung der Verstorbene haben ihre Abwesenheitspfleger das Aufgebot beantragt, und zwar:

- zu 1., der Schuhmacher **Ernst Eduard Wolf** in Wilsdruff,
- zu 2., der Wirtschaftsbefitzer **August Hermann Philipp** in Klipphausen,
- zu 3., der Gastwirth **Heinrich Otto Bochmann** in Kaufbach,
- zu 4., u. 5., der Lokalführer **Johann Gottfried Dinndorf** in Wilsdruff,
- zu 6., der Bäckermeister **Johann Gottfried Louis Uhlemann** ebenda,
- zu 7., der Gemeindevorstand **Moritz Wilhelm Döring** in Burchardtswalde,
- zu 8., der Tischlermeister **Wilhelm Adolf Müller** in Herzogswalde,
- zu 9., u. 10., der Gastwirth **Johann Rudolf Ernst Gast** in Wilsdruff,
- zu 11., der Klempnermeister **Karl Friedrich Julius Mähe** ebenda.

Die Verstorbene werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine, **den 28. März 1901, Vormittags 10 Uhr**, beim hiesigen Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod eines Verstorbene ertheilen können, werden aufgefordert, dies dem Gerichte spätestens im Aufgebotsstermine anzuzeigen. Wilsdruff, den 16. August 1900.

Königliches Amtsgericht.

Off. Geinh.

Aufgebot.

- Beim hiesigen Amtsgerichte befinden sich:
- 1., für **Johanne Regine Brendel** und **Johann Christian Starke**, früher in Sachsdorf wohnhaft, etwa 332 Mark,
 - 2., für die Grube „**ausläufiger freundlicher Bergmann**“ zu Muzig, etwa 1380 Mark,
 - 3., für **Johann Jacob Loh**, früher in Neufkirchen wohnhaft, etwa 315 Mark in Verwahrung.

Zum Zwecke der Ausschließung derjenigen hier unbekanntem Berechtigten mit ihren Ansprüchen auf diese Gelder ist von Amtswegen das Aufgebotsverfahren eingeleitet und **Aufgebotsstermin** auf den

6. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr

bestimmt worden. Die Berechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Aufgebotsstermine anzumelden, andernfalls werden sie damit an den Staat ausgeschlossen werden. Wilsdruff, den 16. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Off. Geinh.

Politische Rundschau.

Eine bedeutende Ansprache hat Kaiser Wilhelm in Kassel gehalten, als Generalfeldmarschall Graf Waldersee sich von Sr. Majestät verabschiedete. Der Monarch sagte

u. A.: „Lieber Waldersee, ich spreche Ihnen meinen Glückwunsch aus, daß Sie nochmals als Führer der vereinigten Truppen der zivilisirten Welt begrüßt sind. Von hoher Bedeutung ist es, daß Ihre Ernennung zum Ausgangspunkt hat die Anregung und den Wunsch des Jaren,

des mächtigen Herrschers, der weit bis in die ostasiatischen Laube hinein seine Macht fühlen läßt. Es zeigt dies wiederum, wie eng verbunden die alten Waffentraditionen der beiden Kaiserreiche sind, und ich begrüße es mit Freuden, daß auf die Anregung Sr. Majestät hin die gesammte ge-